

## Maklervertrag

Zwischen

(Bitte alle Auftraggeber eintragen)

(als Eigentümer, im folgenden kurz Auftraggeber genannt)  
und der

Wohnungsladen GmbH,  
Brückenstraße 2  
09111 Chemnitz

vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Gabriele Bauer (im folgenden kurz Makler genannt).

### §1 Maklervertrag

Der Auftraggeber beauftragt den Makler, Kaufinteressenten nachzuweisen oder den Abschluss von Kaufverträgen zu vermitteln.

### §2 Auftragsdauer

Der Auftrag läuft unbefristet. Eine Kündigung ist jederzeit möglich und hat schriftlich zu erfolgen.

### §3 Recht des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, an andere Interessenten, die nicht vom Makler vermittelt wurden, zu verkaufen oder weitere Makler zu gleichen Bedingungen einzuschalten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Makler über weitere beauftragte Vermittlern zu informieren.

### §4 Vertragsobjekte

Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf des folgenden Objektes:

(Bitte Objekt mit vollständiger Adresse und gegebenenfalls Lage angeben.)

Verkaufspreis: \_\_\_\_\_ Euro (verhandelbar bis \_\_\_\_\_ Euro)

### §5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber teilt dem Makler alle für den Verkauf wichtigen Informationen richtig und möglichst vollständig mit. Insbesondere werden die Informationen nach §§ 10 und 11 MABV benötigt, damit der Makler seinen Informations- und Aufzeichnungspflichten nachkommen kann

Falls das Objekt ohne Makler verkauft wird, teilt der Auftraggeber dem Makler dies innerhalb einer Woche mit. Es erfolgt gleichzeitig die Nennung der Namen der Käufer die den Kaufvertrag mit dem Auftraggeber abgeschlossen haben. Sollte der Vertrag ohne Verkauf

durch den Makler beendet werden, wird der Auftraggeber auf Anfrage des Maklers die Namen der Käufer bis 6 Monate nach Beendigung des Vertrages nennen.

## **§6 Maklergebühren**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine Maklerprovision in Höhe von

3% des erzielten Kaufpreises (zzgl. MwSt. in gesetzlicher Höhe) zu zahlen,

wenn durch die Vermittlung des Maklers ein Kaufvertrag zustande kommt. Die Provision ist auch dann zu bezahlen, wenn mit dem vom Makler vermittelten Interessenten ein Vertrag über ein anderes Objekt des Auftraggebers zustande kommt oder der Käufer mit dem vom Makler vermittelten Interessenten in enger familien- oder gesellschaftsrechtlicher Art in Beziehung steht. Die Provision wird nach Unterschrift unter den Kaufvertrag fällig, zahlbar nach Rechnungslegung durch den Makler.

Der Makler berechnet einmalig bei Auftragsannahme eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € (zzgl. der gesetzl. MwSt).

## **§7 Sonstige Vereinbarungen**

Alle vom Auftraggeber übergebenen Daten und Informationen, die nicht der Exposéerstellung dienen, werden durch den Makler vertraulich behandelt. Eine Weitergabe außerhalb des Verkaufsauftrages kann nur mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Der Auftraggeber versichert dem Makler verbindlich, dass er berechtigt ist, einen Verkaufsauftrag über das angegebene Objekt zu erteilen. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet er für den entstandenen Schaden (z.B. Aufwand für Werbung).

## **Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort für beiderseitige Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg, dem der Unwirksamen so weit wie möglich entspricht.

Ort, Datum

Chemnitz,

---

Auftraggeber

---

Makler